

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Iwan Gasser
Dr. Michael Schieder
Stephanie Vigl

Nummer:	43
vom:	2017-04-07
Autor:	Dr. Karoline de Monte Dr. Peter Winkler

Rundschreiben

An alle betreuten Kunden

Steuererklärung Vordruck Einkommen/2017 für 2016 – Termin: 21. April 2017

Zur Erstellung der Einkommenssteuererklärung Vordruck EINKOMMEN/2017 für das Jahr 2016 benötigen wir eine Reihe von Unterlagen laut beiliegender Aufstellung, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, innerhalb **Freitag, den 21.04.2017** vorbeibringen.

1 Unterlagen

Sollten einige Unterlagen noch nicht verfügbar sein, bitten wir, inzwischen die verfügbaren Unterlagen vorbeizubringen und die fehlenden Unterlagen gegebenenfalls nachzureichen.

Wird uns die beiliegende Aufstellung nicht bzw. unvollständig ausgefüllt zugeschickt, geben wir eventuell bereits vorhandene Daten/Informationen so wie in Ihrer Steuererklärung des Vorjahres an: dies betrifft v.a. den Familienstand, die zu Lasten lebenden Familienmitglieder und die Promillezuweisungen.

Wir weisen darauf hin, dass der Arbeitgeber oder das Renteninstitut verpflichtet sind, die Bescheinigung über die im Vorjahr ausbezahlten Vergütungen (Vordruck CU) innerhalb **31.03.2017** auszuhändigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Das CU von der NIFS/INPS und dem INAIL wird **nicht mehr zugestellt**. Sollte Ihnen nur der Vordruck CU von der NIFS/INPS fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern Sie die dazu nötige **Vollmacht bei uns in der Kanzlei unterzeichnen** und wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind. Von neuen Kunden benötigen wir auch eine Kopie des Vordruckes CU des Vorjahres.

Wir ersuchen Sie, uns die Unterlagen nur in **einer** Ausfertigung zu übergeben: entweder das Original **ohne** zusätzliche Kopie oder eine Kopie (nicht zwei).

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Punkte an und geben die Unterlagen gemeinsam mit der Aufstellung bei uns ab.

Die Liste ist auf der letzten Seite mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Weiters bitten wir Sie, auf beiliegender Aufstellung:

1. die **Zweckbestimmung der 8%** für z. B. katholische Kirche, Staat, usw.
2. die **Zweckbestimmung der 5%** für soziale Zwecke
3. die **Zweckbestimmung der 2%** für eine im Parlament vertretenen politischen Partei anzugeben, damit wir diese für die elektronische Übermittlung ordnungsgemäß berücksichtigen.

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829
E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it
Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

gen können. Diese Angaben sind freiwillig und führen nicht zu einer höheren Steuerschuld. **Sollten keine diesbezüglichen Angaben auf beiliegender Aufstellung gemacht werden, werden wir die im Vorjahr vorgenommene Zweckbestimmung beibehalten.**

Wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei¹, sofern dies zutrifft.

Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1/7/2012 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen. Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte "Contratti non sup. 30 gg." als solche zu kennzeichnen. Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2016** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:

- **entweder** unter der Spalte „**cedolare**“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen² (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
- **oder** unter der Spalte "**Irpef/Ires**", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit mit Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (z.B. Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem³ Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2016- 30.06.2016; leerstehend von 01.07.2016 – 31.08.2016; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2016- 31.12.2016).

Wir benötigen auch eine Kopie Ihres **gültigen Personalausweises**, sofern dieser nicht schon bei uns aufliegt.

Selbständige, die bei der Pensionsversicherung der Inps eingetragen und an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt sind, müssen auch den entsprechenden Gewinnanteil an der Ges.m.b.H. bei der Berechnung der eigenen Inps-Beiträge berücksichtigen. Wir bitten diese Kunden, unser getrennt zugesandtes Rundschreiben zu beantworten.

2 Steuereinzahlungen

Eventuell geschuldete Steuern sind heuer innerhalb **Freitag, den 30.6.2017**, einzuzahlen (bisher 16.6.).

Die Zahlungsfrist der Gemeindeimmobiliensteuern bleibt unverändert der **16.6.2017**.

Bitte berücksichtigen Sie diese Termine bei der Planung Ihres Urlaubs.

Wir weisen auch darauf hin⁴, dass natürliche Personen ohne MwSt.-Position die Steuer- und Beitragszahlungen mit einem F24-Gesamtbetrag von über Euro 1.000 ohne Verrechnungen **ab 03.12.2016 wieder** in Papierform bei der Bank abgeben dürfen. Bei Verrechnungen mit positivem Saldo und bei Einzahlungsscheinen F24 mit Saldo Null sind die Zahlungen weiterhin nur in telematischer Form möglich (Entratel, FiscOnline/F24Online oder Home-Banking (CBI)).

3 Öffnungszeiten unserer Kanzlei

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag – Donnerstag	9:00 – 12:30	14:00 – 17:00
Freitag	9:00 – 12:30	geschlossen

¹ Lista affitti fabbricati

² Art. 3 des D.Lgs. Nr. 23 vom 14. März 2011

³ Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431 von 1998

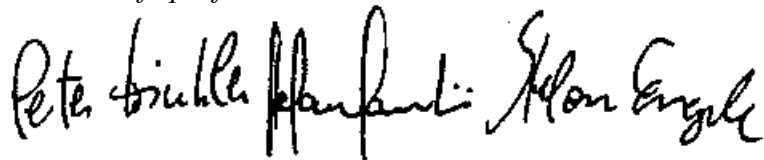
⁴ Art. 7-quater, Absatz 31, Gesetz Nr. 225 vom 01.12.2016, erschienen im staatlichen Amtsblatt Nr. 282 am 02.12.2016, Begleitverordnung zum Haushaltsgesetz 2016 (Gesetzesdekret Nr. 193/2016)

Selbstverständlich sind wir außerhalb dieser Öffnungszeiten über E-mail, Fax oder unseren Anrufbeantworter erreichbar.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Handwritten signatures of Peter Winkler, Manfred Sandrini, and Hans Engel.

Anlage

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Aufstellung der vermieteten Immobilien (falls zutreffend)

Unterlagen zur Erstellung der Steuererklärung Vordruck Einkommen/2017 für 2016

Name		Telefon-Nr:	
		zu Hause:	
Ihre E-Mail Adresse		Büro:	
		Mobil:	
Angabe der Wohnsitzadresse (auch wenn gegenüber dem Vorjahr <u>nicht</u> verändert)			
Adresse:	Nr.:	PLZ:	ORT:
bei Adressenänderung Angabe Datum:			
8 % der Einkommensteuer soll an eine der folgenden Einrichtungen gehen:			
<input type="checkbox"/> Staat	<input type="checkbox"/> Katholische Kirche	<input type="checkbox"/> Gemeinschaft der 7. Tages-Adventisten	
<input type="checkbox"/> Versammlungen Gottes in Italien	<input type="checkbox"/> Gemeinschaft der Methodisten- und Waldenserkirchen	<input type="checkbox"/> Evangelisch-lutherische Kirche in Italien	
<input type="checkbox"/> Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Italien	<input type="checkbox"/> Orthodoxe Erzdiözese Italiens und Exarchat für Südeuropa	<input type="checkbox"/> Apostolische Kirche in Italien	
<input type="checkbox"/> Bund der christlich-evangelischen Baptisten Italiens	<input type="checkbox"/> Italienische Union	<input type="checkbox"/> Buddhistische Union	<input type="checkbox"/> Italienische Hinduistische Union
<input type="checkbox"/> Italienisches buddhistisches Institut Soka Gakkai (IBISG)			
5 % der Einkommensteuer an eine der folg. Einrichtungen (Steuernummer angeben):			
<input type="checkbox"/> an den Verein oder Onlus Steuernummer: _____	<input type="checkbox"/> an Wissenschaftsforschung + Universitäten Steuernummer: _____	<input type="checkbox"/> für medizinische Forschung Steuernummer: _____	
<input type="checkbox"/> soziale Tätigkeiten der Wohnsitzgemeinde	<input type="checkbox"/> an Amateursportvereine Steuernummer: _____	<input type="checkbox"/> Unterstützung der Tätigkeiten im Bereich Landschafts- und Denkmalschutz Steuernummer: _____	
2 % der Einkommensteuer an eine im Parlament vertretenen politischen Partei:			
Kodex der politischen Partei (laut veröffentlichter Tabelle): _____		Unterschrift: _____	

Nachfolgende Unterlagen sind selbstverständlich nur dann abzugeben, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen. **Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.**

1 Allgemeine Unterlagen

- Steuererklärung Vordruck 730 des Vorjahres: wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wurden;
- Steuererklärung Vordruck Unico des Vorjahres: wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wurde inklusive der Einzahlungsscheine F24 mit verrechneten Guthaben;
- Kopie des **gültigen** Personalausweises;
- Steuernummer aller zu Lasten lebender Personen** (z.B. Kinder, auch wenn minderjährig, Eltern usw.): bitte beantragen Sie die Steuernummern sofort beim Steueramt, wenn diese noch nicht zugewiesen wurden. Als zu Lasten lebend gelten die Familienmitglieder, die 2016 kein Einkommen oder ein Einkommen bis zu € **2.840,51.- brutto** erzielt

haben.

- Anzahl der vor der definitiven Adoption zu Lasten lebenden Kinder**, für welche KEINE Steuernummer angegeben werden kann; bitte Anzahl angeben: _____

Wenn Sie bei alleinigem oder gemeinsamen Sorgerecht den Absetzbetrag für ein zu Lasten lebendes Kind zu 100% beanspruchen, kreuzen Sie bitte die letzte Spalte „Sorgerecht zu 100%“ an.

Vor- und Nachname des Ehepartners (<u>immer</u> anzugeben)	Steuernummer (<u>immer</u> anzugeben)	Zu Lasten lebend?	
		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Vor- und Nachname der Kinder - nur zu Lasten lebende Kinder anführen (Einkommen bis zu € 2.840,51.- brutto) - wohnhaft im IN-und AUSLAND	Steuernummer (auch der im Ausland lebenden Kinder, die zu Lasten sind)	Prozentsatz zu Lasten lebend mehr als 50% kann nur bei dem Elternteil angegeben werden, der mehr Einkommen hat	Sorgerecht Abzug Absetzbetrag zu 100%
		<input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%

- im Falle von zu Lasten lebenden Kindern mit Behinderung steht ein höherer Absetzbetrag zu:

Wichtig: Bitte legen Sie die Bescheinigung der Ärztekommision bei, aus der die Anerkennung der Behinderung im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 05.02.1992 Nr. 104 hervorgeht.

- Katastrerauszug und Grundbuchauszug**

Achtung: der Immobilienbesitz kann nicht aus der Steuererklärung des Vorjahres entnommen werden, da nicht alle erforderlichen Angaben der Immobilien ersichtlich sind.

Wird die Steuererklärung von unserer Kanzlei zum ersten Mal für Sie erstellt, so bitten wir Sie, beim Katasteramt bzw. Grundbuch einen aktuellen Auszug, auf dem die Blattnummer und die Unternummer ersichtlich sind, zu besorgen.

Zur korrekten Berechnung der Immobiliensteuer **IMU⁵/GIS⁶/IMIS⁷** auf Baugrundstücke, ist unbedingt die urbanistische Zweckbestimmung der Grundstücke bei der betreffenden Gemeinde anzufordern.

Wichtig: Liegt ein aktueller Grundbuchauszug bzw. ein Katastrerauszug bereits in unserer Kanzlei auf, muss kein neuer besorgt werden.

Selbstverständlich können auch wir für Sie den Katastrerauszug besorgen. Dazu benötigen wir:

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Baueinheit (B.e.)	Materieller Anteil (m.A.)

- Familiengut:** Haben Sie Immobilien oder andere in öffentlichen Registern verzeichnete Güter oder Wertpapiere zur Befriedigung der Bedürfnisse der Familie durch öffentliche Urkunde als **Familiengut** zweckbestimmt? JA NEIN

5 Imposta Municipale Unica

6 eingeführt von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol mit Landesgesetz Nr. 3 vom 23.4.2014, welche ab 2014 in der Provinz Bozen die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI"ersetzt

7 eingeführt von der Autonomen Provinz Trient mit Landesgesetz Nr. 14 vom 30.12.2014, welche ab 2015 in der Provinz Trient die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI"ersetzt

- Bestätigungen der IMU/GIS/IMIS-Einzahlungen für das Jahr 2016;
 Berechnung der IMU/GIS/IMIS pro Immobilieneinheit, sofern diese nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde (Aufstellung Gemeinde, welche mit Posterlagscheinen geschickt wurde);

Soll unsere Kanzlei die IMU/GIS/IMIS für Sie berechnen? JA NEIN

- Meldung von Immobilien und Finanzvermögen im Ausland (**betrifft auch nackte Eigentümer**):

Im Ausland gehaltene Vermögensgüter (**Finanzprodukte**, Bankkonten, Sparbücher und **Immobilien**) sind im Vordruck RW der Steuererklärung Vordruck Einkommen PF anzugeben und zu besteuern.

Die in Italien ansässigen natürlichen Personen müssen eine **Steuer auf den Wert** der im Ausland gehaltenen **Immobilien** (0,76% des Wertes) **und** Finanzprodukte (0,2% des Wertes) abführen. Als **Wert** der **Immobilie** gelten entweder der Katasterwert bei EU-Staaten (z.B. Einheitswert) oder die Anschaffungskosten laut Kaufvertrag oder sonst der Marktwert; als Steuergrundlage beim **Finanzvermögen** gilt der Marktwert zum 31.12. oder die Unterlagen des Finanzvermittlers oder der Nominalwert oder die Rückerstattung. Bei Bankkonten und Sparbüchern ist eine Fixgebühr in Höhe von Euro 34,20 geschuldet. Wenn der **durchschnittliche jährliche Saldo** den Betrag von Euro 5.000 nicht überschreitet, ist die Fixgebühr nicht geschuldet.

- Besitz im bzw. Transfer ins **Ausland** von Vermögensgütern? JA NEIN

Beispiele: Immobilien, Grundstücke, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Yachten, Fahrzeuge, Beteiligungen, im Ausland abgeschlossene Lebensversicherungen, Bankkonten, Sparbücher, Wertpapiere, usw.

- Angabe Vermögensgut 1:;
 Angabe Wert 1:;
 Auflistung der beigelegten Dokumente 1:;
 Angabe Vermögensgut 2:;
 Angabe Wert 2:;
 Auflistung der beigelegten Dokumente 2:;
 Unterlagen über die im Ausland bezahlte Vermögenssteuer, welche eventuell verrechnet werden kann, sofern ausreichend dokumentiert:.....;
 Sollten Sie verschiedene Vermögensgüter im Ausland halten, sprechen Sie bitte in unserer Kanzlei vor.

- betrifft nur Verwalter von Kondominien und Miteigentümer von Kleinkondominien:**
 Aufstellung der **Lieferanten** (mit Angabe der Steuernummer), von denen im Jahre 2016 Waren und Dienstleistungen im Werte von über Euro 258,23 inklusive Mehrwertsteuer bezogen wurden.
 Im Vordruck AC müssen auch die **Katasterdaten** der Immobilien angegeben werden, an denen Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen ausgeführt worden sind.

2 Steuereinzahlungen

Wichtig: Wir weisen darauf hin⁸, dass natürliche Personen ohne MwSt.-Position die Steuer- und Beitragszahlungen mit einem F24-Gesamtbetrag von über Euro 1.000 ohne Verrechnungen **ab 03.12.2016 wieder** in Papierform bei der Bank abgeben dürfen. Bei Verrechnungen mit positivem Saldo und bei Einzahlungsscheinen F24 mit Saldo Null sind die Zahlungen weiterhin nur in telematischer Form möglich (Entratel, FiscOnLine/F24OnLine oder Home-Banking (CBI)).

- Ausgleichszahlungen für IRPEF 2015 (getätigt im Juni bzw. Juli 2016);
 1. Steuerkontozahlung Juni bzw. Juli 2016, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Unico eingereicht wurde;

⁸ Art. 7-quater, Absatz 31, Gesetz Nr. 225 vom 01.12.2016, erschienen im staatlichen Amtsblatt Nr. 282 am 02.12.2016, Begleitverordnung zum Haushaltsgesetz 2016 (Gesetzesdekret Nr. 193/2016)

- 2. Steuerakontozahlung November 2016, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Unico eingereicht wurde;
- Ausgleichszahlungen für den regionalen Steuerzuschlag und kommunalen Steuerzuschlag 2015 (getätigt im Juni bzw. Juli 2016);
- Akontozahlungen für den kommunalen Steuerzuschlag 2016 (getätigt im Juni bzw. Juli 2016);
- Einzahlungsscheine F24 mit der bezahlten Ersatzsteuer - "Cedolare secca" (Akontozahlungen auf Mieten für 2016 – Steuerschlüssel 1840 und 1841).

3 Absetzbare Aufwendungen

Alle unter Punkt 3 angeführten Aufwendungen sind nur absetzbar, sofern sie im Kalenderjahr **2016 bezahlt** wurden und dies **eindeutig** aus dem beigelegten Beleg hervorgeht.

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 3 die wichtigsten absetzbaren Aufwendungen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen⁹ für die Abfassung des Vordruckes „Einkommen“/2017 (Besteuerungszeitraum 2016).

3.1 Versicherungen

Wichtig: Bitte lassen Sie sich eine Bescheinigung der Versicherung ausstellen, aus welcher hervorgeht, wie viel von der bezahlten Prämie steuerlich absetzbar ist. Die Versicherungen stellen die diesbezüglichen Bescheinigungen in der Regel erst ab März des laufenden Jahres aus.

- Bescheinigung **Unfallversicherungen**, die 2016 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- Bescheinigung **Lebensversicherungen**, die 2016 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- Bescheinigung **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder **Versicherung gegen bleibende Invalidität** abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2016 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- Bescheinigung **Pflegeversicherung** zur Absicherung der **Betreuungsbedürftigkeit** bei den gewöhnlichen und täglichen Verrichtungen des Lebens, unter der Voraussetzung, dass die Versicherungsgesellschaft keine Rücktrittsmöglichkeit besitzt, abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2016 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.291,14.- Euro, d.h. Euro 245,00, allerdings **gekürzt** um die eventuell geltend gemachten Prämien für die **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder die **Versicherung gegen bleibende Invalidität**); **Hinweis:** Gehen die verschiedenen Prämienbestandteile **eindeutig** aus dem beigelegten Belegen hervor, kann das höhere Limit berücksichtigt werden, ansonsten werden wir das niedrigere Limit von Euro 530,00 bei der Berechnung anwenden.
- Bescheinigung Krankenversicherung an wechselseitige Vereine, die 2016 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.291,14.- Euro, d.h. Euro 245,00);
- Zahlungen an Pensionsfonds, die im Jahr 2016 durchgeführt wurden;
- Bescheinigung über freiwillige Weiterzahlung einer vorherigen Pflichtversicherung, Nachkauf der Studienjahre, Zusammenlegung von Versicherungszeiten (auch von zu Lasten lebenden Familienmitgliedern); **bei Ratenzahlung bitte die Zinsberechnung beilegen:** absetzbar sind die bezahlten Beiträge, **nicht** aber die in den Raten **enthaltenen Zinsen**;
- Bescheinigung über die Einzahlung von Pflichtbeiträgen für Hausangestellte und Pflegepersonal (max. 1.549,37 Euro); **Wichtig:** Für die Berechnung der Absetzbarkeit müssen die im Trimester **geleisteten Arbeitsstunden** aus der Dokumentation hervorgehen: diese sind auf dem Posterlagschein ausgewiesen.
- Steuerzahlkarten betreffend Pflichtbeiträge, die 2016 bezahlt wurden:
 - an Freiberuflerkassen

- an Konsortien mit Zwangsmitgliedschaft;
- Einzahlungsabschnitte INPS - Pflichtversicherung, die 2016 bezahlt wurden;
- Einzahlungsbescheinigung eventueller INPS – Nachzahlungen.

3.2 Passivzinsen

Bestätigungen über die 2016 bezahlten Passivzinsen betreffend:

- Hypothekendarlehen zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 4.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 760,00 Euro); Ist das Darlehen höher als der Kaufpreis, sind die Passivzinsen entsprechend reduziert absetzbar.
Bitte beilegen:
 - Kopie Darlehensvertrag
 - Kopie Kaufvertrag (inklusive der Honorarnote des Notars, wenn 2016 bezahlt);
- Darlehen abgeschlossen im Jahr 1997 für Wiedergewinnungsarbeiten;
- landwirtschaftliche Darlehen (Zinsen aus Agrarkrediten können max. in Höhe der erklärten Katastererträge abgesetzt werden);
- Darlehen für den **Bau** der Hauptwohnung (max. 2.582,80 €/Steuerersparnis bis zu 491€)
 - Kopie des Darlehensvertrages
 - gesamte Baukosten Euro
- Wichtig:** eventuelle **öffentliche Beiträge** zur Abdeckung dieser Passivzinsen müssen ebenfalls beilegt werden.

3.3 Ärztliche Leistungen (bitte nur Originalbelege beilegen)

Wichtig: eventuelle Beiträge von Versicherungen oder von der Sanitätseinheit zur Abdeckung der Aufwendungen für ärztliche Leistungen (**erhaltene Rückvergütungen**) müssen ebenfalls beilegt werden. Werden **keine** Belege für eventuell erhaltene **Rückvergütungen beilegt, werden die Aufwendungen für ärztliche Leistungen zu 100% abgezogen.**

Sollen die abgegebenen **Dokumente für die Kinder** (Arztrechnungen oder andere Abzüge für die Kinder) in dieser Erklärung nur zu 50% abgezogen werden, da der Ehepartner in seiner Erklärung von denselben Belegen auch 50% abzieht, dann schreiben Sie auf das betreffende Dokument „50%“; wenn **keine Angabe** auf dem Dokument gemacht wird, wird der zustehende Betrag zu 100% in der zu erstellenden Erklärung abgezogen. Wir weisen darauf hin, dass Arztrechnungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- abgezogen werden können und es darum vorteilhafter ist, dass diese Dokumente von **einem** Ehepartner zu **100%** abgezogen werden!

- Facharzt-, Klinik-, Optikerrechnungen (auch für Transplantationen), die 2016 bezahlt wurden. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Arztkosten nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- abgesetzt werden können;
Seit **01.01.2008** ist es nicht mehr erlaubt, Kassenbelege in Abzug zu bringen, auf denen die Steuernummer händisch vermerkt ist (bitte solche Belege **nicht** beilegen).
Seit **01.01.2010** sind Medikamente nur absetzbar, wenn auf dem Kassenbeleg die Art (Codice AIC) und Menge des gekauften Medikamentes sowie die Steuernummer des Empfängers angeführt sind.
- Wenn der Gesamtbetrag der im Laufe des Jahres 2016 getragenen Arztspesen 15.493,71 Euro überschreitet, kann der Absetzbetrag in vier gleich bleibende Jahresquoten aufgeteilt werden.
 - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen für die Hauspflege von pflegebedürftigen Personen bis zu einem Gesamtbetrag von Euro 2.100,00.-, sofern das Einkommen des Steuerpflichtigen 40.000,00.- Euro nicht übersteigt (Steuerersparnis bis zu 399,00 Euro). Die Pflegebedürftigkeit muss aus einem ärztlichen Zeugnis - bitte beilegen - hervorgehen.
- Rechnungen von Veterinären für Haustiere: wir weisen darauf hin, dass diese Aufwendungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- und bis zu einem Höchstbetrag von € 387,34.- abgezogen werden können (Steuerersparnis bis zu 49,00 Euro);

- erhaltene Rückvergütungen** von der Sanitätseinheit für ärztliche Leistungen.

3.4 Aufwendungen für Behinderte

Wichtig: Bitte legen Sie die Bescheinigung der Ärztekommision bei, aus der die Anerkennung der Behinderung im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 05.02.1992 Nr. 104 hervorgeht.

- Spesenbelege für die Anpassung und den Kauf der Fahrzeuge, für Fortbewegungsmittel und technische Hilfsmittel von Behinderten;
- ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen für allgemeine ärztliche Leistungen und für die spezifische Pflege von Behinderten;
- Bescheinigung von Versicherungspolicen, die auf den Schutz von Menschen mit schweren Behinderungen ausgerichtet sind und 2016 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 750,00.- Euro, d.h. Euro 142,50, allerdings **gekürzt** um die eventuell geltend gemachten Prämien für die **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder die **Versicherung gegen bleibende Invalidität**);
- Spesen für den Ankauf und für den Unterhalt (Pauschalabzug von 516,46 Euro) von Blindenhunden;
- ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen von Taubstummen für Übersetzungsdienstleistungen.

3.5 Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%)

- Katasterdaten der Baueinheit, in der die Wiedergewinnungsarbeiten ausgeführt worden sind
ODER
- Antrag für Katastereintragung der noch nicht eingetragenen Baueinheit;
- Baugenehmigung/ Bauermächtigung/ Baubeginnmeldung **ODER**
- Ersatzerklärung für den Notorietätsakt mit Erklärung Baubeginn und Erklärung, dass aufgrund der Bauvorschriften **keine** Baugenehmigung/Meldung vorgeschrieben ist samt Fotokopie eines gültigen Personalausweises;
- Kopie Mitteilung an das Arbeitsinspektorat **vor** Beginn der Arbeiten samt Beleg für Einschreibebrief (raccomandata) **mit** Rückantwort;
- Rechnungen, die 2016 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2016 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 449/97 und Art. 16-bis VPR 917/86“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2016“;
- ICI/IMU/GIS/IMIS-Einzahlungen ab 1997 (sofern geschuldet);
- Zustimmung des Eigentümers zur Durchführung der Arbeiten, falls diese vom **Mieter** oder **Leihnehmer** vorgenommen werden (für die zusammenlebenden Familienmitglieder ist diese Erklärung nicht notwendig) **inklusive Registrierdaten des Miet- bzw. Leihvertrages**.
- 2016 getragene Ausgaben für **Erdbebensicherungsmaßnahmen** an Gebäuden in Gebieten¹⁰ mit hoher Erdbebengefährdung (Zone 1 und 2), die als Hauptwohnung dienen oder für Produktionstätigkeiten genutzt werden;
- Wurden 2016 Wohnungen, auf denen Wiedergewinnungsarbeiten durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen? Ja Nein
- Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. _____ B.e. _____ M.A. _____
- für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus: Verkäufer Erwerber

Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien¹¹ (50%)

Die Dokumentation betreffend die Wiedergewinnungsarbeiten werden vom Kondominiumsverwalter bestätigt bzw. in "Kleinkondominium"¹² **ohne** ernannten Verwalter¹³ **von einem der Miteigentümer:**

- Bestätigung des Verwalters, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
- Aufstellung des Verwalters, aus welcher der eigene Name und der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht;
- Bestätigung des Verwalters, dass die Ausgaben 2016 bezahlt wurden;

in Kleinkondominien mit Steuernummer:

- Belege laut Punkt 3.5. auf den Namen des Kondominiums ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..)
- Beschluss der Miteigentümerversammlung (betreffend die Ausführung der Arbeiten an den Gemeinschaftsanteilen im Kondominium) und
- Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).

in Kleinkondominien ohne Steuernummer:

Vorbehaltlich der Einhaltung aller unter Punkt 3.5. genannten Verpflichtungen ist in der Steuererklärung die Steuernummer jenes Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat.

Ankauf von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten (50%)

Spesen für den Ankauf von neuen Möbeln und Haushaltsgroßgeräten, welche mindestens die Energieeffizienzklasse A+ - für Backöfen genügt Klasse A - erfüllen, und **2016 bezahlt** wurden (max. 10.000 Euro/Steuerersparnis bis zu 5.000 Euro, aufgeteilt auf 10 Jahre, Steuerersparnis bis zu 500,00 €/Jahr).

Wichtig: Der Abzug steht nur zu, wenn in der entsprechenden Wohneinheit Wiedergewinnungsarbeiten (siehe 3.5) mit **Baubeginn ab 26.06.2012** durchgeführt worden sind, wenn die Möbel für die wiedergewonnene Wohnung verwendet werden und wenn die Wiedergewinnungsarbeiten **VOR** dem Erwerb von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten begonnen worden sind.

- Rechnungen, die 2016 bezahlt wurden;
- Bankbelege der getätigten Überweisungen.

3.6 Energiesparmaßnahmen (65%)

- Rechnungen, die 2016 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2016 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 296/06“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2016“;
- Art der durchgeführten Arbeiten (Art. 1, Abs. 344-347, Gesetz Nr. 296/06):
 - Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Gebäude (Abs. 344)

¹¹ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 21. Mai 2014, Punkt 4.3.: Wenn Miteigentümer in "Kleinkondominien" ohne ernannten Verwalter gemäß genannten Rundschreiben **eine Steuernummer angefordert haben, müssen sie sämtlichen** Verpflichtungen **im Namen des Kondominiums** nachkommen, sofern sie Steuerabsetzbeträge für Wiedergewinnungsarbeiten auf Gemeinschaftsanteilen geltend machen wollen.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen die Problematik neuerdings überprüft, und mit **Rundschreiben Nr. 3/E vom 2. März 2016** die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Kleinkondominien wieder zurückgenommen. Damit wurden die vorherigen Vorschriften (siehe Rundschreiben Nr. 11/E vom 21. Mai 2014 und Erlass vom 27. August 2015 Nr. 74) als überholt erklärt. In der Steuererklärung muss die Steuernummer jenes Miteigentümers angegeben werden, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. Dies alles nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind und die diesbezügliche Dokumentation stimmt.

¹² Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 45/E von 2008 und die dort erwähnte Rechtsprechung: man spricht von einem Mehrfamilienhaus (Kondominium) bereits bei **zwei** verschiedene Immobilieneinheiten in einem Gebäude im Eigentum von **zwei** Miteigentümern unter einem Dach.

¹³ Ein „Kleinkondominium“ ist ein Gebäude mit nicht mehr als **acht** Miteigentümern; vor den vom Gesetz Nr. 220 von 2012 vorgenommen Änderungen sah der Art. 1129 des ZBG **vier** Miteigentümer vor.

- Wärmedämmung der Gebäudehülle (Abs. 345)
- Installation von Solaranlagen für die Warmwassererzeugung (Abs. 346)
- Austausch von Heizanlagen (Abs. 347);
- Ankauf und Installation von Beschattungsanlagen¹⁴ (Abs. 345c);
- Ankauf und Installation einer Heizanlage unter Verwendung brennbarer Biomasse als Heizmaterial (Abs. 347);
- Ausgaben für die multimediale Vernetzung von Heizung, Lüftungs- und Klimaanlage zur Hausautomation; die entsprechenden Geräte müssen die Fernsteuerung der Anlagen ermöglichen und die Daten über den Energieverbrauch erheben (Abs. 346 oder 347) – neuer Absetzbetrag seit 01.01.2016;
- Bescheinigung eines Technikers (falls notwendig);
- Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes (falls notwendig);
- unterschiedene** Kopie der Meldung an die ENEA;
- Bescheinigungen über die Abgabe beim ENEA in elektronischer Form (CPID-Kodex).

Energiesparmaßnahmen an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien¹⁵ (65%)

Die Dokumentation betreffend die Energiesparmaßnahmen werden vom Kondominiumsverwalter bestätigt bzw. in "Kleinkondominium"¹⁶ **ohne** ernannten Verwalter¹⁷ **von einem der Miteigentümer:**

- Bestätigung des Verwalters, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
- Aufstellung des Verwalters, aus welcher der eigene Name und der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht;
- Bestätigung des Verwalters, dass die Ausgaben 2016 bezahlt wurden;

in Kleinkondominien mit Steuernummer:

- Belege laut Punkt 3.6. auf den Namen des Kondominiums ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..)
- Beschluss der Miteigentümerversammlung (betreffend die Ausführung der Arbeiten an den Gemeinschaftsanteilen im Kondominium) und
- Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).

in Kleinkondominien ohne Steuernummer:

Vorbehaltlich der Einhaltung aller unter Punkt 3.6. genannten Verpflichtungen ist in der Steuererklärung die Steuernummer jenes Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. **Steuernummer:** _____

Wir weisen darauf hin, dass **ab 2016** der Steuerbonus für energetische Baumaßnahmen auf Kondominien den entsprechenden Lieferanten abgetreten werden kann, wenn er von Personen mit sehr geringem Einkommen aufgrund unzureichender IRPEF nicht genutzt werden kann.

- ab 01.01.2009** sind die beiden Begünstigungen „Erhalt Landesbeitrag“ und „Abzug in der Steuererklärung“ **nicht mehr kumulierbar**. Es muss entschieden werden, **welche** Begüns-

¹⁴ gemäß Beilage M des Dlgs vom 3/11/2006

¹⁵ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 21. Mai 2014, Punkt 4.3.: Wenn Miteigentümer in "Kleinkondominien" ohne ernannten Verwalter gemäß genannten Rundschreiben **eine Steuernummer angefordert haben, müssen sie sämtlichen** Verpflichtungen **im Namen des Kondominiums** nachkommen, sofern sie Steuerabsetzbeträge für Energiesparmaßnahmen auf Gemeinschaftsanteilen geltend machen wollen.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen die Problematik neuerdings überprüft, und mit **Rundschreiben Nr. 3/E vom 2. März 2016** die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Kleinkondominien wieder zurückgenommen. Damit wurden die vorherigen Vorschriften (siehe Rundschreiben Nr. 11/E vom 21. Mai 2014 und Erlass vom 27. August 2015 Nr. 74) als überholt erklärt. In der Steuererklärung muss die Steuernummer jenes Miteigentümers angegeben werden, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. Dies alles nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind und die diesbezügliche Dokumentation stimmt.

¹⁶ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 45/E von 2008 und die dort erwähnte Rechtsprechung: man spricht von einem Mehrfamilienhaus (Kondominium) bereits bei **zwei** verschiedene Immobilieneinheiten in einem Gebäude im Eigentum von **zwei** Miteigentümern unter einem Dach

¹⁷ Ein Kleinkondominium" ist ein Gebäude mit nicht mehr als **acht** Miteigentümer; vor den vom Gesetz Nr. 220 von 2012 vorgenommen Abänderungen sah der Art. 1129 des ZBG **vier** Miteigentümer vor

tigung in Anspruch genommen werden soll. Bitte ankreuzen:

- Ansuchen und Erhalt Landesbeitrag: Ja Nein
 Inanspruchnahme welcher Begünstigung: Landesbeitrag Abzug in der Steuererklärung

- Wurden 2016 Wohnungen, auf denen Energiesparmaßnahmen durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen? Ja Nein
 Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. _____ B.e. _____ M.A. _____
 für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus: Verkäufer Erwerber

3.7 Spenden

Wichtig: für die Absetzbarkeit der Spende **muss** auch der **Bankbeleg** bzw. **Posterlagschein** beigelegt werden (ohne diese ist die Spende nicht absetzbar)

- Bestätigungen über Spenden an die Kirche (DIUK u. Pfarrei), die 2016 bezahlt wurden;
 Bestätigungen über Spenden an Länder der Dritten Welt, die 2016 bezahlt wurden;
 Bestätigungen über Spenden an Sportvereine, die 2016 bezahlt wurden;
 Bestätigungen über Spenden an die Biennale von Venedig, die 2016 bezahlt wurden;
 Bescheinigungen über die im Jahr 2016 geleisteten freiwilligen Spenden an Parteien;
 Bestätigungen über die im Jahr 2016 geleisteten Spenden an nicht gewinnorientierte Einrichtungen von sozialem Interesse (ONLUS);
 Bestätigungen über die im Jahr 2016 geleisteten Spenden zur Finanzierung der Forschung¹⁸;
 Bestätigungen über die im Jahr 2016 geleisteten Spenden an Schulen für technologische Innovation, Schulbau oder Ausbau der Ausbildung.

3.8 Aufwendungen für bezahlte Mieten

Wichtig: Sofern nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegend bitte – sofern vorgesehen - Kopie des **registrierten** Mietvertrages beilegen, aus dem die Registrierdaten ersichtlich sind, **inklusive des letzten bezahlten Einzahlungsscheines F24 Elide** bzw. **des zuletzt bei der Agentur der Einnahmen abgegebenen Modells RLI**

- Abzug für die gemietete Hauptwohnung. Dieser steht nur zu, wenn das Gesamteinkommen kleiner als € 30.987,41.- ist;
 Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Jugendliche zwischen 20 und 30 Jahren;
 Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Arbeitnehmer, die den Wohnsitz aus Arbeitsgründen wechseln; der Absetzbetrag steht nur in den ersten 3 Jahren ab Verlegung des Wohnsitzes zu;
 Abzug für die Wohnungsmiete für Universitätsstudenten, sofern sich der Studienort in einer anderen Provinz Italiens und mindestens 100 km vom Wohnsitz entfernt befindet: max. 2.633,00 Euro Miete/Steuerersparnis bis zu 500,00 Euro (ab 01.01.2012 sind bezahlte Mieten in anderen EU-Mitgliedsstaaten absetzbar)¹⁹; Abzug bei Untervermietung ist nicht möglich;
 Absetzbetrag für Miete von landwirtschaftlichen Grundstücken von Seiten von Selbstbauern und bauernversicherten Junglandwirten (maximale Steuerersparnis bis zu 1.200 Euro).

3.9 Aufwendungen für Kinder und Ausbildung

- Einschreibgebühren an staatlichen, privaten und ausländischen Universitäten, die 2016 bezahlt wurden;

Wichtig:

¹⁸ Art. 1 Abs. 353 Gesetz 266/2005

¹⁹ Europagesetz C-4059 SWZ 2.9.11; Europagesetz 2010 Nr.217 vom 15.12.2011 Art.16; Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 18/E vom 6.5.2016, Punkt 2.2

Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibegebühren an **nicht staatlichen/privaten**²⁰ Universitäten in Italien wird vom Unterrichtsministerium alljährlich innerhalb 31.12 jeden Jahres eine Obergrenze festgelegt.

Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibegebühren an **ausländischen** Universitäten muss auf die dem eigenen Wohnsitz in Italien nächstgelegene Universität mit demselben oder ähnlichen Fachbereich Bezug genommen werden. Für Südtiroler Studenten gelten somit die Schwellen für Unis in Norditalien.

Bitte legen Sie die Ihrer Fakultät entsprechende Dokumentation bei.

- Belege über die 2016 bezahlten Spesen für den Besuch von Kindergärten, Grund-, Mittel- und Oberschulen bzw. für die Schulmensa in Grund-, Mittel- und Oberschüler bis zu einem Betrag von jährlich Euro 564,00.- pro Kind/Student (Steuerersparnis bis zu 107,00 Euro);
- Spesen der Eltern für Kinderkrippe (für Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahre) bis zu einem Betrag von jährlich Euro 632,00.- pro Kind (Steuerersparnis bis zu 120,00 Euro);
- Einschreibegebühren für **Amateursportvereine** für Kinder von 5 bis zu 18 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 210,00.- Euro pro Kind (Steuerersparnis bis zu 40,00 Euro).

3.10 Sonstige Aufwendungen

- Rechnungen und Quittungen über Beerdigungskosten infolge des Ablebens von Personen unabhängig von einem Verwandtschaftsverhältnis, die 2016 bezahlt wurden (bis zu einem Höchstbetrag von 1.550 Euro für jeden Todesfall);
- Belege über die 2016 **bezahlten** Alimente an den getrennten oder geschiedenen Ehepartner:
 - Kopie der entsprechenden gerichtlichen Verfügung
 - Steuernummer des/der Begünstigten:; Davon ausgeschlossen sind Zuwendungen für den Unterhalt der Kinder infolge einer gesetzlichen und tatsächlichen Trennung oder Auflösung der Ehe.
- Steuerbonus für Wohneinheiten, die neu errichtet angekauft oder im Zuge von Wiedergewinnungsarbeiten umgebaut und anschließend mit konventionierten Mietvertrag für mindestens 8 Jahre vermietet werden (von der Einkommensgrundlage absetzbar sind maximal 20% auf Höchstbetrag von Euro 300.000.- Euro, d.h. max. Euro 7.500 jährlich);
- Steuerbonus für den **Ankauf von neuen Wohnungen der Energieklassen A und B** direkt vom Bauträger (50% der gezahlten MwSt. kann in 10 Jahren von der Einkommenssteuer abgezogen werden)²¹; es sind keine Einschränkungen in Bezug auf Kaufpreis, Anzahl oder Verwendung der Wohnungen vorgesehen.
- Steuerbonus für junge Ehepaare mit einem Gesamteinkommen von bis zu 55.000 Euro in Höhe von 19% für den **Ankauf der Erstwohnung mittels Leasing**;
- Steuerbonus für **Jungpaare** (auch familienähnliche Gemeinschaften)²² in Höhe von 50% für den **Ankauf von Einrichtung** (nur Möbel, nicht Haushaltsgroßgeräte) für die 2015 oder 2016 neu erworbene Hauptwohnung bis zu einem Betrag von 16.000 Euro vorgesehen. **Voraussetzung** ist, dass das Paar 2016 geheiratet hat bzw. im Jahr 2016 bereits seit drei Jahren besteht und dass zumindest einer der beiden nicht älter als 35 Jahre ist. Dieser Abzug ist nicht mit jenem gemäß Punkt 3.5 kumulierbar.
 - Akt Erwerb Wohnung (Kauf, Schenkung, Erbe);
 - Rechnungen für den Ankauf der Einrichtung, die 2016 bezahlt wurden;
 - Bankbelege der getätigten Überweisungen.
- Rechnungen betreffend Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz²³ stehen und die 2016 bezahlt wurden (beizulegen ist die Ersatzerklärung des Notariatsaktes im Sinne des Art. 47 VPR Nr. 445/2000, welche beim Kulturministerium „Ministero per i beni e le atti-

20 Art. 15, Abs.1, Buchstabe e) EEST; Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibegebühren veröffentlicht das Unterrichtsministerium (MUIR) jährlich eine Tabelle mit den zulässigen Obergrenzen. Diese Tabelle ist nach Studiengang gegliedert und sieht eine Aufteilung der Universitäten zwischen Norden, Mitte und Süden vor; Für 2016 hat das Ministerium die entsprechende Tabelle mit Dekret des Unterrichtsministeriums Nr. 993 vom 23.12.16 veröffentlicht;

21 Stabilitätsgesetz 2016 - Gesetz Nr. 208 vom 28.12.2015 veröffentlicht im staatlichen Amtsblatt vom 30.12.2015; Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 20/E vom 18.5.2016, Punkt 10 und Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 12/E vom 8.4.2016, Punkt 7.1

22 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 7/E vom 31.3.2016

23 laut Art. 1 Gesetz 1089/39 und Dekret 1409/63

vità culturali“ --Via del Collegio Romano, 27 - 00186 Roma; tel. 06.6723.2980; email: urp@beniculturali.it -- eingereicht worden ist und die Angabe der Höhe und Notwendigkeit der tatsächlich getätigten, absetzbaren Auslagen zur Erhaltung von Gütern mit geschichtlichem, künstlerischem und erhaltenswertem Wert beinhaltet ODER die Bescheinigung und Genehmigung von Seiten des Denkmalamtes);

Dieser Abzug kann mit dem Abzug für Wiedergewinnungsarbeiten gleichzeitig angewandt werden, wird allerdings dann um 50%²⁴ verringert;

- Rechnung von Immobilienmaklern für die Vermittlung zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 1.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 190,00 Euro).

4 Einkommen

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 4 die wichtigsten im Vordruck „EINKOMMEN“ zu erklärenden Einkommen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen²⁵ für die Abfassung des Vordruckes „EINKOMMEN“/2017 (Besteuerungszeitraum 2016).

4.1 Mieteinnahmen

Wichtig: Bitte teilen Sie diesbezügliche Änderungen **umgehend** schriftlich mit, da deren Erfassung für die korrekte Abfassung der Steuererklärung für **2016** und – sofern gewünscht - für die Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer für **2017** erforderlich ist.

- Aufstellung der Mieteinnahmen 2016 pro Immobilieneinheit; wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei²⁶, sofern dies zutrifft.

Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1/7/2012 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen.

Bei telematisch registrierten Verträgen ist der Eintragungskode („codice identificativo“) des Vertrages anzugeben.

Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte “Contratti non sup. 30 gg.” als solche zu kennzeichnen.

Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2016** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:

- **entweder** unter der Spalte „**cedolare**“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen²⁷ (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
- **oder** unter der Spalte "**Irpef/Ires**", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit mit Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (z.B. Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2016- 30.06.2016; leerstehend von 01.07.2016 – 31.08.2016; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2016- 31.12.2016).

Bitte beilegen (sofern sämtliche Dokumente nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegen):

- Kopie des **Einschreibebriefes** an den Mieter samt **Einschreibebestätigung** mit der **Option für die Ersatzsteuer** auf Mieterträge von Wohnimmobilien²⁸; ein eigener Einschreibebrief ist bei der Erstregistrierung, in einem Folgejahr und bei einer Verlängerung immer dann notwendig, wenn nicht **im Vertrag selbst** ausdrücklich eine Klausel

²⁴ Anleitungen zum Vordruck Einkommen PF/Feld RP

²⁵ Agenzia delle entrate - cosa devi fare – dichiarare – dichiarazioni di redditi delle persone fisiche – Unico PF - modello e istruzioni

²⁶ Lista affitti fabbricati

²⁷ Art. 3 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 23 vom 14. März 2011

²⁸ im Sinne des Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431/1998

mit der **Option für die Ersatzsteuer** angeführt ist.

Der **Einschreibebrief** muss dem Mieter geschickt werden und zwar **VOR** Abgabe bzw. Versand des Vordruckes **RLI** an die Agentur der Einnahmen mit der Erstregistrierung bzw. Verlängerung des Vertrages. In einem Folgejahr muss der Einschreibebrief an den Mieter innerhalb der Frist versendet werden, die für die Zahlung der jährlichen Registersteuer vorgesehen ist und muss wiederum **VOR** Abgabe bzw. Versand des RLI erfolgen. **Der Einschreibebrief ist dem Mieter bei jeder Verlängerung erneut zu schicken.**

- Kopie des 2016 und/oder 2017 abgegebenen Vordruckes **RLI**²⁹ samt Abgabebestätigung, auf der der Eintragungskode („codice identificativo del contratto“) des Vertrages vermerkt ist bzw. dessen Registrierdaten bestehend aus folgenden Angaben: Amt, Jahr, Serie und Nummer;
- Kopie des **registrierten Mietvertrages** mit Angabe der Registrierdaten.
- Für vermietete Gebäude in Zonen mit Wohnungsnot, und bei Anwendung von so genannten **konventionierten Mietverträgen**³⁰, kann ein zusätzlicher Abschlag von 30% auf die Mieteinnahmen beansprucht werden. Hierfür benötigen wir eine
 - Kopie des registrierten Mietvertrages mit Angabe der Registrierdaten bzw. des Eintragungskode („codice identificativo“) und
 - Angabe des Jahres, in welchem die ICI/IMU/GIS/IMIS-Erklärung für die Immobilieneinheit eingereicht wurde.
- Angabe von Immobilien unter **Denkmalschutz**: Angabe der Mieteinnahmen im Jahr 2016 aus der Vermietung denkmalgeschützter Gebäude (bitte Grundbuchsatzug beilegen):

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Baueinheit (B.e.)	nicht vermietet: Hauptwohnung/Nutzungsleihe/Anderes	vermietet: Angabe Jahresmiete €

- Mieteinkommen aus Liegenschaften im **Ausland** und die dort bezahlten Steuern:
 - Angabe des ausländischen Staates:
 - Angabe der Jahresmiete:
 - Angabe der im **Ausland** bezahlten Steuern:

4.2 Abhängige oder gleichgestellte Arbeit (Vordruck CU)

Achtung: Haben Sie gleichzeitig mehrere Arbeitsverhältnisse / Renten / Einkommen, so sind Sie verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben, sofern der Steuerausgleich nicht auf das gesamte Einkommen vorgenommen wurde.

- Bestätigung über Einkommen aus abhängiger Arbeit und gleichgestellten (CU);
- Bestätigung über Einkommen aus Renten (CU);
- Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit (CU)
- Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit bei Sportvereinen
 - Ist bei Beendigung der freien Mitarbeit eine Abfertigung vorgesehen?
 - Ja oder Nein;
- Arbeitslosenunterstützung;
- INAIL Tagegelder;
- Studienstipendien;
- Sitzungsgelder;
- Verwalterentgelte.

Wichtig: Das CU von der NIFS/INPS und dem INAIL wird **nicht** mehr zugestellt. Sollte Ih-

²⁹ Vordruck mit der Bezeichnung „Registrazione Locazioni Immobili“ (RLI – Registrierung von Immobilienvermietungen) ab 01.04.2014

³⁰ gemäß Gesetz Nr. 431 vom 9.12.1998

nen nur der Vordruck CU von der NIFS/INPS fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern Sie die dazu nötige **Vollmacht bei uns in der Kanzlei unterzeichnen** und wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind. Von neuen Kunden benötigen wir auch eine Kopie des Vordruckes CU des Vorjahres.

Sollen wir den Vordruck CU von der NIFS/INPS für Sie besorgen? Ja Nein

Sollen wir die Bestätigung des INAIL für Sie besorgen? Ja Nein

4.3 Beteiligungen

- bei Beteiligungen an einfachen Gesellschaften:
 - in der Landwirtschaft: Grundkatasterauszug, wenn die Gesellschaft Eigentümer der Liegenschaft ist und Quote der Beteiligung;
- Beteiligung mit eigener Arbeitsleistung;
- Bestätigung über die 2016 ausgeschütteten Gewinne, sofern es sich um qualifizierte Beteiligungen handelt³¹;
- Beteiligungen an Personengesellschaften oder Familienbetrieben, sofern dieses nicht von unserer Kanzlei erstellt wird (Abschnitt RH);
- Mehrerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen (Abschnitt RT).

4.4 Ausländische Einkommen

Wichtig: der Besitz von Immobilien, Finanzprodukten, Bankkonten oder Sparbücher im Ausland muss in der Steuererklärung angeführt werden (Abschnitt RW)³²

- Einkommen, die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z. B. **ausländische Renten, ausländische erhaltene Wohnungsmieten**);
- Wurden 2016 Geldbeträge oder Wertpapiere ohne inländischen Vermittler (Bank, Anlageberater u.ä.) ins Ausland transferiert oder dort gehalten, müssen diese in der Steuererklärung angeführt werden.

4.5 Andere Einkommen

- Bestätigungen oder Aufstellung über die 2016 **erhaltenen** Alimente;
- Bescheinigungen über die 2016 erhaltenen Vergütungen für gelegentliche freiberufliche Tätigkeiten;
- Bescheinigungen über die 2016 erhaltenen Vergütungen von Amateursportvereinen;
- Wurden Ihnen 2016 Gegenstände, die auf den Namen von Gesellschaften lauten, zur Nutzung überlassen?
Wenn ja, Angabe des steuerpflichtigen sonstigen Ertrages für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem für die Nutzung gezahlten Entgelt: Euro _____;
- Besteuerung der Abfindung bei Arbeitsverhältnisbeendigung, wenn die Abfindung von Subjekten bezogen wurde, die nicht Steuersubstitute sind;
- Bestätigung über sonstige Einkommen.

5 Rückvergütungen

die in **vorhergegangenen Jahren** vom Einkommen abgesetzt wurden:

- Belege und Rückvergütungen von Arztkosten durch die Versicherung, Sanitätseinheit, Autonome Provinz Bozen u.ä. (siehe Punkt 3);
- Belege und Rückvergütungen betreffend:
 - ILOR;
 - Gesundheitssteuer;
 - INPS;
 - Steuerguthaben IRPEF.

31 2% bzw. 5% bei an der Börse quotierten Gesellschaften oder 20% bzw. 25% bei nicht quotierten Gesellschaften

32 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 43/E vom 10.10.2009

6 Aufwertung von Baugrundstücken und Beteiligungen

Bitte ankreuzen, wenn folgende Operationen 2016 durchgeführt worden sind:

- Aufwertung von Baugrundstücken oder landwirtschaftlichen Grundstücken;
- Aufwertung von Beteiligungen an nicht börsennotierten Gesellschaften.

Bitte folgende Dokumente beilegen:

- Kopie der von einem ermächtigten Freiberufler erstellten beeideten Schätzung;
- Einzahlungsscheine der bezahlten Ersatzsteuer.

7 Steuerguthaben

- Steuerguthaben aufgrund von negativen Capital Gains (Kopie Unico/2016 für 2015 Abschnitt RT und RX, wenn nicht von unserer Kanzlei erstellt) und eventuelle Verrechnung der Guthaben (Kopie der Vordrucke F24).
- Neukauf der Erstwohnung unter Verwendung des entsprechenden Steuerguthabens (ersten und zweiten Kaufvertrag beilegen);
- Steuerbonus für die 2016 getätigten Ausgaben für die **Installation von digitalen Videoüberwachungsanlagen und Alarmanlagen in Privatwohnungen**, sofern der elektronische Antrag innerhalb 20.3.2017 gemacht worden ist;
 - elektronischer Antrag samt Abgabebestätigung;
 - Rechnungen, die 2016 bezahlt wurden;
 - Bankbelege der getätigten Überweisungen;
- in Anspruch genommene Steuerguthaben für Treibstoffe (carbon tax).

8 Betrifft nur Unternehmer und Freiberufler

- Betriebliche Passivzinsen, wenn diese noch nicht verbucht sind;
- Kopie Mehrwertsteuer Jahreserklärung für 2016, wenn sie nicht durch unsere Kanzlei erstellt wurde;
- Aufstellung Warenlager zum 31.12.2016, sofern noch nicht mitgeteilt;
- Aufstellung der Inail-Daten für die Steuererklärung.

9 Betrifft nur Unternehmer

- 2016 bezahlte Gebühren für das RAI-Sonderabonnement betreffend Rundfunk- oder Fernsehgeräte in öffentlich zugänglichen Lokalen (auf jeden Fall außerhalb des familiären Haushalts); wir bitten Sie, folgende Daten anzugeben:
 - Anzahl der Zimmer: _____;
 - Anzahl der Fernsehgeräte: _____;
 - Kategorie: _____;
 - Sonderabonnement-Nummer: _____.

10 Betrifft nur Freiberufler

- Bestätigungen, der im Jahre 2016 für den Freiberufler eingezahlten Steuereinbehalte, sofern noch nicht mitgeteilt und sofern die Buchhaltung nicht durch unsere Kanzlei geführt wird.

11 Änderungen

Sofern sich in den unten aufgelisteten Dokumenten im Laufe des Jahres **2016 oder Anfang 2017** eine Änderung ergeben hat, bitten wir Sie, uns eine aktuelle Dokumentation zukommen zu lassen:

Änderung im Bereich	Dokument
Familie	<input type="checkbox"/> Familienbogen
Wohnsitz	<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung

Grundbesitz oder Hausbesitz	<input type="checkbox"/> Kopie des Kauf- oder Verkaufsvertrages
Wohnungsvermietung	<input type="checkbox"/> Kopie des Mietvertrages
Kulturänderung der Grundstücke	<input type="checkbox"/> Kopie der Änderungsmeldung
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>

Datum:

Unterschrift: